



Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
Telefax 041 228 60 97
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Luzern, 22. Januar 2013

Protokoll-Nr.: 92

Entwurf der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (VEZL)

Stellungnahme der Regierung des Kantons Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Vernehmlassungsfrist von knapp einer Woche erlaubt keine fundierte und breit abgestützte Stellungnahme. Die Verordnung hätte problemlos bereits mit der Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung gegeben werden können. Leider kommt es immer häufiger vor, dass die Kantone nur noch ganz kurzfristig zu einer Stellungnahme begrüsst werden. Wir bitten Sie deshalb dringend, künftig die Geschäfte so zu planen, dass den Vernehmlassungspartnern genügend Zeit zur Verfügung steht für eine fundierte und breit abgestützte Stellungnahme.

Im Wesentlichen geht es bei der Vorlage darum, dass der gleiche Zulassungsstopp wieder eingeführt werden soll wie er bis Ende 2011 gegolten hat. Der Verordnungsentwurf räumt den Kantonen grosse Freiheiten ein, ob und in welcher Form sie den Zulassungsstopp (wieder) einführen wollen. Insofern sind wir mit dem Entwurf einverstanden.

Für uns wirft der Anhang 1, wo die Höchstzahl der Leistungserbringer pro Kanton und Region festgelegt ist, einige Fragen auf. So zum Beispiel bereits in der ersten Spalte betreffend Allergologie und klinische Immunologie: Für GE sind maximal 19, für VD 22 Bewilligungen vorgesehen. BE soll hingegen bloss maximal 9 Bewilligungen ausstellen und der bevölkerungsreichste Kanton ZH sogar nur 2! Für Luzern ist die Höchstzahl ebenfalls bei 2 festgelegt wie im Kanton ZH. AG hingegen soll bloss 1 Bewilligung ausstellen, obwohl dort wesentlich mehr Menschen leben als im Kanton Luzern.

Solche Beispiele finden sich zuhauf in diesem Anhang. Die Angaben erachten wir als nicht brauchbare verbindliche Höchstzahlen.

Freundliche Grüsse



Guido Graf
Regierungspräsident

Kopie (per Mail):
abteilung-leistungen@bag.admin.ch